

Briefing zu aktuellen EU-Themen

Erklärung zum Haftungsausschluss: Die Staatskanzlei ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Staatskanzlei übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich.

Der nachfolgende Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Diese Seiten haben i.d.R. der Zusammenfassung im Rahmen des Briefings zugrunde gelegen. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, die Staatskanzlei macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Die Staatskanzlei hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.
Staatskanzlei

Briefing für den Europa-Ausschuss des Landtages am 4. November 2014

Vorangegangenes Briefing: 10. September 2014

1. Übergreifende Themen

Wichtigste Themen bei der Sitzung des **Europäischen Rates** am 23./24. Oktober 2014 waren die Energie- und Klimapolitik und die Wirtschaftslage. Außerdem befasste sich der Europäische Rat mit der Ebola-Krise und einigen außenpolitischen Themen (Ukraine, Moldau, Zypern) und nahm die förmliche Ernennung der neuen Kommission vor.

Der Europäische Rat erreichte eine Einigung auf die Fortschreibung der Energie- und Klimaziele über 2020 hinaus bis 2030. Die EU positioniert sich damit für die Kyoto-Folgekonferenz im Jahre 2015 in Paris. An die Stelle von 20/20/20 (CO₂-Reduktion, Anteil der Erneuerbaren Energien, Energieeffizienz) bis 2020 tritt jetzt 40/27/27 bis 2030. Dabei ist nur das Ziel der 40% CO₂-Reduzierung verbindlich, allerdings auf EU-Ebene, d.h. nicht für jeden Mitgliedstaat. Alle Mitgliedstaaten sollen sich zwar beteiligen, wobei aber „Fairness- und Solidaritätsaspekte“ zu berücksichtigen sind. Wichtigstes Instrument soll ein reformiertes Emissionshandelssystem sein, für das die Schlussfolgerungen detaillierte Vorgaben enthalten. Insbesondere den neuen Mitgliedstaaten werden Zugeständnisse gemacht, indem etwa weiterhin unter Bedingungen freie Zertifikate auch für die Energieerzeugung erteilt werden dürfen. Maßnahmen gegen die Abwanderung CO₂-intensiver Industrien sind weiterhin vorgesehen. Auch das Ziel, bis 2030 27% des Energieverbrauchs mit erneuerbaren Energien zu decken, ist nur auf EU-Ebene verbindlich. Mitgliedstaaten können sich ehrgeizigere Ziele setzen und

dürfen diese auch unter Einhaltung der Beihilferegeln fördern. Das Ziel, bis 2030 die Energie-Effizienz um 27% zu steigern, ist ausdrücklich nur indikativ. Im Hinblick auf die Vollen- dung des Energie-Binnenmarktes stand die Anbindung der „Energie-Inseln“ (vor allem Balti- sche Staaten und iberische Halbinsel) im Vordergrund. Bis 2020 sollen diese zu mindestens 10% in den Binnenmarkt integriert sein, bis 2030 sollen 15% erreicht sein. Die dafür notwen- digen Maßnahmen (insbesondere grenzüberschreitende Verbindung von Netzen) sollen auch mit EU-Mitteln finanziert werden. Bis März 2015 soll die Kommission dazu Vorschläge erarbeiten. Zur Energieversorgungssicherheit enthalten die Schlussfolgerungen keine neuen Aspekte. Mit Blick auf die Energiebeziehungen zu Drittstaaten werden zwar auf die Bedeu- tung eines Informationsaustausches zwischen den Mitgliedstaaten und den Nutzung der au- ßenpolitischen Instrumente der EU für „kohärente Aussagen“ gegenüber Energielieferanten verwiesen; von den Perspektiven einer Energie-Union ist allerdings nicht die Rede. Wie die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen im Einzelnen funktionieren soll, bleibt ungewiss. Zur Lage in der Ukraine gab es nur eine kurze Diskussion. Eine Überprüfung der Sanktionen stand nicht zur Debatte. Am 31. Oktober 2014 ist die Verordnung 1150/2014 im Amtsblatt veröffentlicht worden, mit der die vorläufige Handelsregelung aus dem Assoziierungsab- kommen (Zollzugeständnisse der EU für Agrarerzeugnisse) bis Ende 2015 verlängert wird. Anlässlich der nächsten ER-Tagung am 18./19. Dezember 2014 soll mit dem neuen Kom- missionspräsidenten über die Umsetzung der „Strategischen Agenda“ gesprochen werden, auf die sich die Staats- und Regierungschefs im Juni 2014 verständigt hatten. Auch die Überprüfung der Strategie „Europa 2020“ soll dann auf der Tagesordnung stehen.

Schlussfolgerungen:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/145424.pdf

VO 1150/2014:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2014.311.01.0036.01.DEU

Die **neue Kommission** unter Präsident Jean-Claude Juncker hat am 1. November 2014 ihr Amt angetreten. Nach dem Zustimmungsvotum des Europäischen Parlaments am 22. Okto- ber 2014 wurde das Kollegium am 23. Oktober 2014 vom Europäischen Rat ernannt.

In der (namentlichen) Plenarabstimmung erhielt die Kommission 423 Ja-Stimmen, 209 Ab- geordnete stimmten mit nein und 67 enthielten sich. Während EVP und ALDE fast geschlos- sen und S&D mit großer Mehrheit mit Ja stimmten, stimmten die Fraktionen der VEL, der Grünen und der EFDD sowie die Fraktionslosen fast ebenso geschlossen mit Nein. Die EKR- Fraktion war gespalten; die meisten Mitglieder enthielten sich, die AfD-Mitglieder stimmten mit Nein.

In der Rede Junckers vor der Abstimmung wurde die erheblich gestärkte Rolle deutlich, die das Parlament sowohl bei der Einsetzung der neuen Kommission als auch bei der Positionie- rung in wichtigen Dossiers spielt. Auf der Grundlage der Anhörungen musste nicht nur eine Kandidatin ersetzt werden, sondern es gab auch Verschiebungen bei den ursprünglich vor- gesehenen Zuständigkeiten, zum Teil wegen der betroffenen Person, zum Teil aus sachli- chen Gründen.

In Anspielung auf die die Kommission tragenden Fraktionen im EP warb Juncker für eine „große Koalition aus Ländern und großen politischen Parteien“ bei der notwendigen Arbeit an einer Drei-Säulen-Struktur: Strukturreformen, finanzpolitische Glaubwürdigkeit und Investiti- onen. Für das von ihm angekündigte Investitionspaket über 300 Mrd. EUR kündigte er kon- krete Vorschläge bis Weihnachten an. Zu den prioritären Aufgaben der neuen Kommission zählte Juncker den digitalen Binnenmarkt und die Energieunion.

Rede Juncker: [http://europa.eu/rapid/press-release SPEECH-14-705 de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-14-705_de.htm)

Namentliche Abstimmung: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bPV%2b20141022%2bRES-RCV%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE&language=DE> (S. 5/6)

Ernennungsbeschluss:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2014.311.01.0036.01.DEU

Vom 29. September bis 3. Oktober 2014 fand in Washington die siebte Verhandlungsrunde zur **Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft TTIP** statt. Wegen der an- stehenden Kongresswahlen beschränkten sich die Gespräche auf technische Fragen, deck-

ten aber die meisten Themen ab, die Teil des Abkommens werden sollen. Die Kommission berichtete im Anschluss über den Stand der Gespräche in den einzelnen Bereichen. Die Verhandlungsrunde wurde erneut von einem Treffen mit Interessenvertretern begleitet.

Die für Handelspolitik zuständige neue Kommissarin Malmström wurde in ihrer Anhörung vor dem Europäischen Parlament am 29. September 2014 auch zu TTIP und dem ausgehandelten Freihandelsabkommen mit Kanada befragt. Sie sprach sich für mehr Transparenz bei den Verhandlungen und eine Erhaltung europäischer Standards aus. Im Hinblick auf die Investor-Staat-Streitschlichtung vermied sie eine klare Positionierung. Die Unklarheit bleibt auch nach der Rede des neuen Präsidenten vor dem EP am 22. Oktober 2014 bestehen: Juncker schloss aus, dass die Rechtsprechung der Gerichte in den EU-Mitgliedstaaten durch Sonderregelungen für Investorenklagen eingeschränkt wird; Rechtsstaatlichkeit und Gleichheit vor dem Gesetz müsse auch hier gelten. Er bezog dies aber nur auf TTIP und erwähnte nicht die ISDS-Bestimmungen im Kanada-Abkommen.

Die EU-Botschafter haben am 9. Oktober 2014 beschlossen, die im Juni 2013 vom Rat verabschiedeten Verhandlungsleitlinien zu deklassifizieren und damit zur Veröffentlichung freizugeben.

Am 20. Oktober 2014 hat die Kommission eine Liste der Mitglieder ihres Verhandlungsteams veröffentlicht.

Im Ausschuss der Regionen war TTIP am 8. Oktober 2014 Gegenstand einer Aussprache mit Kommissar Karel de Gucht.

Text des Verhandlungsmandats: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11103-2013-DCL-1/de/pdf>

Stand nach der siebten Verhandlungsrunde:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/october/tradoc_152859.pdf

Verhandlungsteam: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/july/tradoc_151668.pdf

Am 10. September 2014 hat die Kommission die am 15. Juli 2014 beantragte Registrierung der **Europäische Bürgerinitiative „Stop TTIP“** aus formalen Gründen abgelehnt. Die Bestimmungen über die Bürgerinitiative sähen nur vor, dass man die Kommission zu einer positiven Handlung auffordern könne, nicht aber zu einem Unterlassen (hier: Abbruch der Verhandlungen).

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/non-registered/details/2041>

Der Rat hat am 29. September 2014 die Rechtsakte über den Status und die Finanzierung **europäischer politischer Parteien und Stiftungen** gegen die Stimmen der Niederlande und des Vereinigten Königreichs endgültig verabschiedet. Eine Einigung mit dem EP war bereits im Februar 2014 erzielt worden, das EP hatte im April zugestimmt (siehe Briefing vom 7. Mai 2014).

Am 29. September 2014 verabschiedete der Rat eine Änderung seiner Geschäftsordnung, mit der die Bestimmungen des Vertrages von Lissabon zur **Berechnung der Mehrheit bei Abstimmungen** (Art. 238 Abs. 2 des Vertrages über das Funktionieren der EU) umgesetzt werden. Seit dem 1. November 2014 bestimmt sich die Mehrheit nicht mehr nach gewichteten Stimmen (wie seit 1958), sondern erfordert 55% der Mitgliedstaaten (d.h. derzeit 16 Mitgliedstaaten), die 65% der Bevölkerung umfassen (derzeit etwa 328,6 Mio.). Auf Antrag eines Mitgliedstaates kann die Abstimmung bis zum 31. März 2017 noch nach den alten Regeln erfolgen.

Text der Geschäftsordnung: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1412170329873&uri=CELEX:02009D0937-20140101>

Erläuterung:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/genaff/144960.pdf

Die Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission über das **Transparenzregister** ist am 19. September 2014 im Amtsblatt veröffentlicht worden (zum Inhalt siehe Briefing vom 7. Mai 2014). Zu den Vorhaben der neuen Kommission gehört die Einführung eines verpflichtenden Registers, die auch im EP Unterstützung findet. Im Rat wird eine Beteiligung am Register diskutiert. Die Länder werden sich dafür einsetzen, dass für sie

auch künftig keine Pflicht zur Registrierung besteht und die Ausdehnung des Anwendungsbereichs des Registers auf „regionale Behörden und ihre Vertretungen“ bei der nächsten Überarbeitung der interinstitutionellen Vereinbarung korrigiert wird. Der Bundesrat wird dazu voraussichtlich am 7. November 2014 eine Entschließung fassen (BR-Drs. 456/14).

Fundstelle: [http://eur-lex.europa.eu/legal-](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1413906992338&uri=CELEX:32014Q0919(01))

[content/DE/TXT/?qid=1413906992338&uri=CELEX:32014Q0919\(01\)](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1413906992338&uri=CELEX:32014Q0919(01))

Entschließungsentwurf Bundesrat: <http://www.bundesrat.de/drs.html?id=456-14>

Am 14. Oktober 2014 hat die **Hochrangigen Gruppe zur Reduzierung von Verwaltungslasten („Stoiber-Gruppe“)** ihren Abschlussbericht an Kommissionspräsident Barroso überreicht. Die Gruppe berät die Kommission seit 2007. Das Mandat wurde 2010 und 2012 jeweils verlängert und erweitert.

In dem Bericht werden dem europäischen Gesetzgeber und den Mitgliedsstaaten Verbesserungsvorschläge für eine bessere Rechtsetzung gemacht. Die Gruppe empfiehlt u.a. eine einheitliche EU-Methodik zur Ermittlung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses regulatorischer Maßnahmen, die Festsetzung einer Nettozielvorgabe; bei Belastungen soll auch für Entlastungen in demselben Bereich gesorgt, KMU sollen gestärkt und die nationale Umsetzung von Regeln verbessert werden. Nach Meinung der Arbeitsgruppe hat die Kommission mit dem neuen Konzept für eine intelligente Regulierung und dem Start des REFIT-Programms für Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung insgesamt einen Wandel im Rechtssetzungsprozess der EU eingeleitet. Vier Mitglieder der Arbeitsgruppe haben eine abweichende Stellungnahme zu Protokoll gegeben (Vertreter der Arbeitnehmer, der öffentlichen Gesundheit, des Umweltschutzes und des Verbraucherschutzes). In der neuen Kommission ist der Vizepräsident Timmermans für das Thema zuständig.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1116_de.htm

Bericht: http://ec.europa.eu/smart-regulation/refit/admin_burden/docs/08-10web_de_ce-brocuttingredtape.pdf

Abweichende Stellungnahme: http://ec.europa.eu/smart-regulation/refit/admin_burden/docs/annex_12_de_hlg_ab_dissenting_opinion.pdf

2. Wirtschaft, Bau, Tourismus, Regionalpolitik

Anlässlich des EU/Kanada-Gipfels am 26. September 2014 wurden die Verhandlungen über ein umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union und **Kanada** (Comprehensive Economic and Trade Agreement, **CETA**) für abgeschlossen erklärt. Die Vertragstexte sind von der Kommission veröffentlicht worden. Sie werden derzeit von den Mitgliedstaaten geprüft. In Deutschland dürfte dabei vor allem die Investor-Staat-Streitschlichtung eine Rolle spielen. Hierzu hat das BMWi ein Gutachten in Auftrag gegeben, das zu dem Ergebnis gelangt, dass für Deutschland keine Aushöhlung des Rechtsschutzes droht. Anschließend werden die Texte rechtsförmlich überarbeitet, bevor das Ratifizierungsverfahren beginnen kann. Es ist davon auszugehen, dass es sich um ein gemischtes Abkommen handelt, so dass es auch in den Mitgliedstaaten ratifiziert werden muss.

Text des Abkommens: <http://trade.ec.europa.eu/doclib/html/152806.htm>

Internetseite der GD Handel zu CETA: <http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ceta/>

Gutachten von Dr. Stephan Schill im Auftrag des BMWi:

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/C-D/ceta-gutachten-investitionsschutz,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

Im Oktober 2014 haben die Kommission und **Singapur** die Verhandlungen über den Investitionsteil des Freihandelsabkommens abgeschlossen. Die anderen Teile des Abkommens waren schon im September 2013 vereinbart worden. Die Bestimmungen entsprechen im Wesentlichen denen im Abkommen mit Kanada, insbesondere zum Investitionsschutz. Das neue Abkommen ersetzt insofern 12 bestehende bilaterale Investitionsschutz-Abkommen einzelner Mitgliedstaaten mit Singapur (auch das Abkommen Deutschland/Singapur von 1973). Am 30. Oktober 2014 hat die Kommission beschlossen, dass sie dem Gerichtshof die

Frage vorlegen will, ob das Abkommen auch der Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten bedarf oder ob es sich um ein reines Gemeinschaftsabkommen handelt.

Pressemitteilungen: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1172_en.htm?locale=en

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1235_en.htm?locale=en

Text des Abkommens: <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=961>

Im Juli und Oktober 2014 wurden die Verhandlungen über **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen** mit drei wichtigen afrikanischen Staatengruppen abgeschlossen: ECOWAS und UEMOA (Westafrika), SADC (Südafrika), ECA (Ostafrika). Ziel der Abkommen ist die Förderung des Handels, nachhaltiges Wachstum und Reduzierung der Armut sowie die regionale Integration der Partnerländer.

Übersicht: <http://ec.europa.eu/trade/policy/countries-and-regions/development/economic-partnerships/>

Die Kommission hat am 18. September 2014 die Liste der 155 kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus 21 Ländern veröffentlicht, die als erste von dem neuen, mit 3 Mrd. EUR ausgestatteten **KMU-Instrument** profitieren werden. Die ausgewählten Unternehmen erhalten jeweils 50 000 EUR zur Finanzierung von Durchführbarkeitsstudien für ihre Projekte sowie bis zu drei Tage „Business Coaching“. Danach kommen ihre Projekte möglicherweise für eine weitere finanzielle Unterstützung durch die Kommission in Höhe von bis zu 2,5 Mio. EUR in Frage. Auf der Liste findet sich auch ein Unternehmen aus Rostock: Die EN3 GmbH ist ein junges Technologieunternehmen, das Energieeffizienzsysteme entwickelt.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1015_de.htm

Informationen zu EN3: <http://en3-powersystems.de/firmenprofil.php>

Am 15. Oktober 2014 hat die Exekutivagentur für KMU (EASME) einen Aufruf zur Einreichung von **Projektanträgen für saisonverlängernde Maßnahmen im Tourismus** eröffnet. Die Erweiterung der Tourismus-Saison soll durch die Erhöhung der internen Mobilität von Senioren und Jugendlichen zu einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Tourismus-Sektors führen. Bewerben können sich alle Akteure aus dem Tourismussektor anderen Bereichen, die mit dem Gegenstand der Ausschreibung in engem Zusammenhang stehen. Die Frist zur elektronischen Anmeldung endet am 15. Januar 2015 um 17 Uhr.

Webseite: <http://ec.europa.eu/easme/en/cos-tflows-2014-3-15>

Am 16. Oktober hat die Kommission einen neuen **Leitfaden für die EU-Finanzierung von Tourismusvorhaben** veröffentlicht. Um die Tourismusbranche weiterhin wettbewerbsfähig zu halten und den europäischen Tourismussektor zu stärken, entwickelt die Kommission neue Instrumente. Die tourismusspezifischen EU-Programme sollen nach Möglichkeit vereinfacht werden. Der Leitfaden behandelt unter anderem die Art und Höhe der Finanzierung und wer sich wie auf bestimmte Programme bewerben kann.

Pressemeldung und Leitfaden:

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=7843

Am 8. und 9. September fand in Brüssel das sechste **Kohäsionsforum** statt. Das Forum dient der Bestandsaufnahme zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU und soll einen Ausblick auf kommende Herausforderungen und Investitionsschwerpunkte in der Regionalpolitik geben. Diskutiert wurde insbesondere über die Ergebnisse des 6. Kohäsionsberichts, der im Juli von der Kommission vorgelegt worden war.

Die dort dargestellten Trends zeigen, dass die regionalen wirtschaftlichen Disparitäten zugenommen haben, dass die öffentlichen Investitionen sind zwischen 2008 und 2013 um 20 % zurückgegangen sind und dass die soziale Lage in den Mitgliedstaaten sich verschärft hat. Positiv vermerkt der Bericht, dass mit Hilfe von Mitteln aus den Struktur- und Investitionsfonds in der letzten Förderperiode etwa 600.000 Arbeitsplätzen geschaffen und 80.000 Unternehmen gegründet wurden. 5,7 Mio. Arbeitssuchende konnten erfolgreich vermittelt werden, und 8,6 Mio. Menschen wurden im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt.

Für eine umfassende Bilanz der zurückliegenden Förderperiode 2007-2013 war das Forum zu früh, auch für eine Bewertung der neuen Förderinstrumente der Förderperiode 2014-2020. Der Großteil der regionalen EFRE-Programme wird nämlich erst in diesen Wochen von Kommission genehmigt. Im Mittelpunkt der Konferenz stand daher die Verknüpfung der Kohäsionspolitik mit den wirtschaftspolitischen Steuerungsmechanismen der EU. Das nächste Kohäsionsforum soll im Jahr 2017 stattfinden. Dort sollen die bis dahin entwickelten Vorschläge für die Strukturförderung nach 2020 präsentiert werden.

Internetseite des Forums (mit Links):

http://ec.europa.eu/regional_policy/conferences/6thcohesion_forum/index_en.cfm

Am 23. bzw. 29. Oktober 2014 hat die Kommission die **operationellen Programme für den ESF bzw. EFRE in Mecklenburg-Vorpommern genehmigt**. Für den 18. Dezember 2014 ist eine Auftaktveranstaltung für EFRE und ESF in Mecklenburg-Vorpommern geplant.

Pressemitteilung Europäischer Sozialfonds:

<http://ec.europa.eu/esf/main.jsp?catId=67&langId=en&newsId=8398>

Am 17. Oktober 2014 hat das Europäische Statistikamt Eurostat zum ersten Mal Daten zu Wirtschaftsleistung und Wachstum auf Grundlage der neuen Methodik des **Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010)** vorgelegt. Als Folge der Änderungen fiel das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vergleich zur vorherigen Methode im Zeitraum 1997-2013 sowohl im Euroraum als auch in der gesamten EU um 3,4 Prozent höher aus. Mit dem neuen System sollen die Statistiken über die Wirtschaft der Mitgliedstaaten auf konsistente, vergleichbare, zuverlässige und aktuelle Weise erstellt werden. Die vorherige Methodik (ESVG 1995) wird seit fast zwanzig Jahren verwendet. Seither gab es jedoch wesentliche Veränderungen, die die Volkswirtschaften beeinflusst haben, insbesondere die zunehmende Bedeutung von IKT (Informations- und Kommunikationstechnologien) in Produktionsprozessen, die wachsende Bedeutung immaterieller Vermögenswerte und urheberrechtlich geschützter Produkte und Dienstleistungen sowie die Globalisierung der Wirtschaftssysteme.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-14-157_de.pdf

Memo zum aktualisierten Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (in englischer Sprache): http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-594_en.htm

Verordnung zur Einführung der ESVG 2010 (Mai 2013): <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2013:174:FULL&from=DE>

Der Europäische Gerichtshof hat am 16. Oktober 2014 entschieden, dass Deutschland gegen die Richtlinie 89/106 über **Bauprodukte** verstoßen hat (C-100/13). Die Bundesrepublik hat durch Bauregellisten, auf die die Bauordnungen der Bundesländer verweisen, zusätzliche Anforderungen für den Marktzugang und die Verwendung von Bauprodukten mit CE-Kennzeichnung in Deutschland gestellt. Dies verstöße gegen die Regeln des freien Warenverkehrs.

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=158649&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=62778>

3. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Landesplanung

Die Kommission hat am 13. Oktober 2014 eine Mitteilung über die **Herausforderungen bei der Vollendung des Energiebinnenmarktes** veröffentlicht (KOM (2014) 634). Sie sieht in einem integrierten europäischen Energiemarkt den kostengünstigsten Weg zu einer sicheren und erschwinglichen Energieversorgung und zur Eindämmung des Klimawandels. Die wirtschaftlichen Vorteile beziffert sie auf 16 bis 40 Mrd. EUR jährlich. Trotz signifikanter Fortschritte seien mehr Investitionen in strategische, grenzüberschreitende Infrastrukturen notwendig und müssten intelligente Stromnetze entwickelt werden. Außerdem seien gemeinsame, transparente Vorschriften erforderlich, die die Nutzung der Energienetze regeln. Nur so sei sichergestellt, dass die Unternehmen zu gleichen Bedingungen am Wettbewerb teilneh-

men können, dass die Einbindung intermittierender erneuerbarer Energien erleichtert und durch die richtigen Preissignale gewährleistet wird, dass Energie dort erzeugt wird, wo dies am kostengünstigsten ist, und Investitionsentscheidungen getroffen werden, die mit der größten Kosteneffizienz verbunden sind.

Positiv hebt die Kommission hervor:

- Zwischen 2008 und 2012 sind die Stromgroßhandelspreise um ein Drittel gesunken, und die Gaspreise sind stabil geblieben.
- Die Verbraucher haben eine größere Auswahl unter Anbietern.
- Viele fehlende Verbindungsleitungen zwischen den Ländern wurden fertiggestellt oder befinden sich im Bau. Der grenzüberschreitende Handel hat zwischen den meisten europäischen Ländern zugenommen.
- Im Gassektor werden grenzüberschreitende Fernleitungen effizienter genutzt, was auf gemeinsame Vorschriften für die Nutzung von Gasnetzen zurückzuführen ist.
- Energieunternehmen dürfen Wettbewerber nicht vom Zugang zu Fernleitungen ausschließen oder den Bau wichtiger Infrastrukturen nicht unterlassen. Die Vorschriften sorgen dafür, dass der Handel an den Großhandelsmärkten fair ist und die Preise nicht manipuliert werden können.

Weiteren Handlungsbedarf sieht die Kommission vor allem in folgenden Bereichen:

- Es muss mehr in die Infrastruktur investiert werden, auch in intelligente Netze.
- Im Gassektor sollten die isolierte Lage der baltischen Staaten beendet und die Versorgung in vielen mittelost- und südosteuropäischen Mitgliedstaaten diversifiziert werden.
- Im Stromsektor sollte eine bessere Anbindung der Netze der Iberischen Halbinsel, des Ostseeraums, Irlands und des Vereinigten Königreichs an die EU vorangetrieben werden.
- Bis 2020 sollten drei Viertel der EU-Vorhaben von gemeinsamem Interesse fertiggestellt sein.
- Die Strominfrastruktur muss effizienter genutzt werden, und ihr Betrieb muss auf einheitlichen, einfachen, europaweit harmonisierten Vorschriften beruhen. Die Kommission kündigt diese Vorschriften für die kommenden Monate an.
- Die Regierungen dürfen nur dann intervenieren, wenn eine sichere Energieversorgung durch den Markt nicht gewährleistet werden kann. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sie Investitionen in Infrastruktur und Energieeffizienz entgegenwirken, mit negativen Folgen für die Energierechnungen der Verbraucher. Die Kommission verweist dazu auf ihre Leitlinien vom November 2013 (siehe Briefing vom 4. Dezember 2013).

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1124_de.htm

Mitteilung: http://ec.europa.eu/energy/gas_electricity/doc/2014_iem_communication.pdf

Die Kommission hat am 13. Oktober 2014 die Zwischenergebnisse einer Studie über **Energiesubventionen und -kosten** in der EU vorgelegt. Den größten Anteil hatten erneuerbare Energien. Danach ging im Jahr 2012 das meiste Geld an Sonnenenergie (14,7 Mrd. EUR) und Windkraftanlagen an Land (10,1 Mrd. EUR), gefolgt von Biomasse (8,3 Mrd. EUR) und Wasserkraft (5,2 Mrd. EUR). Bei den konventionellen Stromerzeugungstechnologien wurde 2012 für den Kohlesektor der höchste Betrag aufgewendet (10,1 Mrd. EUR), gefolgt von Kernenergie (7 Mrd. EUR) und Erdgas (ca. 5,2 Mrd. EUR). Die Kosten für die Erzeugung einer Megawattstunde Strom aus Kohle betragen ca. 75 EUR. Die Stromerzeugung aus Windenergie an Land ist nur geringfügig teurer. Strom aus Kernenergie oder Erdgas kostet ca. 100 EUR/MWh. Die Kosten der Solarenergie liegen bei ca. 100-115 EUR/MWh (je nach Größe der Anlagen). Der Zwischenbericht enthält auch Schätzungen der externen Kosten der Stromerzeugungstechnologien, etwa Kosten im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit und mit dem Klimawandel. Bei den Methoden für die Quantifizierung der externen Kosten ist der Unsicherheitsfaktor sehr hoch; der Bericht gibt hier nur Größenordnungen an. Es wird davon ausgegangen, dass sich die externen Kosten des Energiemixes der EU für das Jahr 2012 auf 150 bis 310 Mrd. EUR belaufen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1131_de.htm

Zwischenbericht (englisch):

http://ec.europa.eu/energy/studies/doc/20141013_subsidies_costs_eu_energy.pdf

Am 30. September und 2. Oktober tagten in Brüssel die **Korridorforen für die TEN-Kernnetzkorridore** Orient-östl. Mittelmeer (Hamburg/Rostock nach Nikosia) und Skandinavien-Mittelmeer (von Finnland nach Malta). Die von den Mitgliedstaaten auf Vorschlag der Kommission festgelegten neun Kernnetzkorridore sollen das Rückgrat des transeuropäischen Verkehrsnetzes bilden. Sie umfassen die wichtigsten Fernverkehrsflüsse im Kernnetz und sollen die grenzüberschreitenden Verbindungen innerhalb Europas verbessern. Entlang dieser Korridore sollen die Verkehrsträger besser integriert, ihre Interoperabilität verbessert und die Infrastrukturen, insbesondere in grenzüberschreitenden Abschnitten und bei Engpässen, koordinierter entwickelt werden. Jeder Korridor wird durch einen Korridor Koordinator betreut, der einen Arbeitsplan mit einer Analyse zum Aufbau des Korridors und der notwendigen Investitionen erstellt, mit denen die Verkehrsflüsse auf den Korridoren verbessert werden sollen. Zur Benennung der Koordinatoren siehe Briefing vom 7. Mai 2014.

Die Gutachter des Arbeitsplanes für den Skandinavien-Mittelmeer Korridor haben für den Raum Hamburg erhebliche Engpässe sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene vorausgesagt (Hamburg-Lübeck-Fehmarn), selbst wenn alle vorgeschlagenen Projekte und Investitionen durchgeführt werden. Für den Korridorabschnitt Rostock-Berlin werden keine Engpässe vorhergesehen, so dass sich die Verkehrsverbindungen durch Mecklenburg-Vorpommern als gute Alternative für überlastete Verbindungen im Westen präsentieren könnten. Für Häfen werden Ausbaggerung, landseitige Stromversorgung (Standardisierung der Verbindungen), LNG-Versorgung, Hinterlandverbindungen sowie Standardisierung der Logistiksoftware als wichtigste Herausforderungen gesehen.

Für beide Korridore werden zwei für MV relevante Projekte aufgeführt, darunter:

- MoS-Projekt zur Anbindung des Hafens Rostock an die Schiene, emissionsarme Fähren, Einsatz von Eisbrechern im Winter
- Studien zum Ausbau der Schienenverbindung Rostock-Berlin-Nürnberg

Als Querschnittsthema sind in zahlreichen Korridoren Meeresverbindungen ein Thema. Vor diesem Hintergrund wurden die zukünftigen Prioritäten für die Entwicklung der Meeresautobahnen vorgestellt:

- Alternative Treibstoffe
(z.B. Unterstützung bei der Einführung von LNG oder Methanol; Hilfestellung beim Einsatz von Scrubbern)
- Verkehrsmanagementsysteme
(hier geht es z.B. um die Optimierung der Prozesse und Verfahren und um Schulungen der Mitarbeiter)
- Sicherheit auf See

Fortschrittsbericht Orient / östl. Mittelmeer:

https://www.dropbox.com/s/2u1wxg23fth1jef/OrientEastMedCorr_3rdProgressRepwithAnnex.zip?dl=0

Skandinavien-Mittelmeer-Korridor:

<https://www.dropbox.com/sh/8y0dn8ew4xwo92q/AABQdcN0vapFM8BGAeeVXKXba?dl=0>

Am 8. Oktober 2014 hat der Rat seine Position zum Vorschlag eines Rahmens für den Zugang zum **Markt für Hafendienste** und für die finanzielle Transparenz der Häfen festgelegt (siehe dazu zuletzt Briefing von 7. Mai 2014). Danach sollen Ausbaggerungen, Lotsendienste und Frachtumschlagsdienste nicht mehr von der Verordnung erfasst sein. Im EP ist MdEP Fleckenstein erneut als Berichterstatter benannt worden; wann eine Beratung erfolgt, ist aber noch nicht absehbar.

Die Debatte im Rat zu zwei Legislativvorschlägen des vierten **Eisenbahnpakets** machte deutlich, dass eine Einigung insbesondere zur Trennung von Netz und Betrieb nach wie vor in weiter Ferne liegt.

Pressemitteilung:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/trans/145012.pdf

Die Richtlinie über den Aufbau der **Infrastruktur für alternative Kraftstoffe** ist am 28. Oktober 2014 im Amtsblatt veröffentlicht worden. Ziel ist der Aufbau eines EU-weiten Netzes von Tankstellen für alternative Kraftstoffe. Die Mitgliedstaaten müssen konkrete Zielgrößen für die Verbreitung von Lade- und Tankstationen definieren. Allerdings sieht der Text keine verbindliche Mindestanzahl von Ladestationen mehr vor, wie von der Kommission vorgeschlagen (siehe Briefing vom 6. März 2013). Erreicht wurde dagegen die Schaffung eines einheitlichen Rechtsrahmens. Nach dem Inkrafttreten der Richtlinie haben die Mitgliedstaaten bis Ende 2016 Zeit, Ziele zu definieren und ihre nationalen Strategierahmen vorzulegen.

Fundstelle im Amtsblatt:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2014.307.01.0001.01.DEU

Das statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat am 1. Oktober 2014 Zahlen über die Aufteilung der Verkehrsträger (Modal Split) veröffentlicht. Ein Vergleich der Zahlen von 2007 und 2012 zeigt, dass der **Anteil des Straßenverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen** weiterhin bei 75% liegt. Die politisch gewünschte Verlagerung von Verkehr auf Schiene und Wasser ist somit ausgeblieben.

Das Gesamtaufkommen im Inlandgüterverkehr aller Mitgliedstaaten hat sich zwischen 2007 und 2012 um 11,7 % verringert, was vor allem auf die Wirtschaftskrise zurückzuführen ist. (von 2.457 Milliarden Tonnenkilometer 2007 auf, 2.186 Milliarden Tonnenkilometer 2012). Allerdings sind die einzelnen Verkehrsträger unterschiedlich stark vom Rückgang betroffen: 12,8% beim Straßenverkehr, 9,9% bei den Eisenbahnen und lediglich 4,1% bei der Binnenschifffahrt.

Auch in Deutschland ist der Straßenverkehr mit einem Anteil von 70,2% Hauptverkehrsträger (Eisenbahn 19,4 %, Binnenschifffahrt 10,3 %). Mit rund einem Viertel des gesamten EU-Straßengüterverkehrs sind Deutschlands Straßen am stärksten belastet. Neben der Größe und der geographischen Lage trägt dazu auch der erhebliche Anteil bei, den Deutschland am verarbeitenden Gewerbe in der EU aufweist. Der Anteil des internationalen Verkehrs liegt in acht Mitgliedstaaten über 50 %, am höchsten in Slowenien mit 74,2% (Österreich 62%, Luxemburg 61%, Litauen 59%, Slowakei 58%, Belgien 57%). Deutschland liegt hier mit 36,2% im unteren Feld.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-14-147_de.htm

4. Finanzen

Die Kommission hat am 30. Oktober 2014 Überlegungen zur **Gestaltung eines endgültigen Mehrwertsteuersystems** für den Binnenmarkt EU vorgelegt. Das endgültige Mehrwertsteuersystem soll einfacher, wirksamer und weniger betrugsanfällig sein und das seit mehr als 20 Jahren geltende vorläufige System ersetzen. Das Dokument der Kommissionsdienststellen stützt sich auf ausführliche Beratungen mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern und enthält fünf Optionen für die Gestaltung des künftigen Mehrwertsteuersystems. Bei der Gründung des Binnenmarkts 1992 war es aus politischen und technischen Gründen nicht möglich, ein EU-Mehrwertsteuersystem zu schaffen, das die Steuerpraxis in den Mitgliedstaaten (d. h. Besteuerung am Ursprungsort) widerspiegelt. Bei dem stattdessen eingeführten Übergangssystem sind grenzüberschreitende Lieferungen von Gegenständen in der EU von der Mehrwertsteuer befreit, während der EU-interne Erwerb im Mitgliedstaat des Erwerbs besteuert wird. Dieses System ist betrugsanfällig und für grenzübergreifende Geschäfte zu kompliziert. Die Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass ein auf dem Ursprungsort basierendes System wohl nicht realisierbar ist. Ein endgültiges System muss daher auf dem Grundsatz des Bestimmungsorts basieren, d. h. die Mehrwertsteuer ist am Bestimmungsort der Gegenstände zu entrichten. Dieses System kann jedoch auf unterschiedliche Weise gestaltet und umgesetzt werden. Die Kommission wird jetzt bewerten, welche Auswirkungen die einzelnen Optionen für die Unternehmen und die Mitgliedstaaten haben würden. Im Frühjahr 2015 will sie über das weitere Vorgehen entscheiden.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1216_de.htm

Mitteilung (englisch):

http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/vat/swd_2014_338.pdf

Die Kommission hat am 13. Oktober 2014 ihren jährlichen Bericht „**Steuerreformen in den EU-Mitgliedstaaten**“ veröffentlicht. Der Bericht analysiert die jüngsten Steuerreformen in den Mitgliedstaaten, geht auf aktuelle steuerpolitische Herausforderungen ein und zeigt Wege für eine wachstumsfreundlichere Steuergestaltung auf. Insbesondere wird festgestellt, dass die Besteuerung des Faktors Arbeit europaweit vergleichsweise hoch ist. Eine Absenkung würde die Chancen für mehr Wachstum und Beschäftigung erhöhen. Der Bericht soll auch Arbeitsgrundlage für die Überwachung und Steuerung wirtschaftspolitischer Entscheidungen auf EU-Ebene sein.

Bericht (englisch): http://ec.europa.eu/taxation_customs//tax_papers/taxation_paper_48.pdf

Am 13. Oktober 2014 hat die Kommission ein Internetportal freigeschaltet, um die ab 2015 geltenden **Veränderungen im Mehrwertsteuerrecht** transparenter zu machen. Danach wird die Umsatzsteuer auf elektronisch erbrachte Dienstleistungen auch bei Verkäufen an Privatpersonen im EU-Ausland im Land des Empfängers fällig. Bisher waren Leistungen an Privatkunden im EU-Ausland am Sitz des Unternehmens zu versteuern. Die Neuregelung soll mehr Steuergerechtigkeit schaffen. Bisher betreiben Onlineversender ihre Geschäfte oft von Ländern mit niedrigen Mehrwertsteuersätzen aus - Amazon beispielsweise aus Luxemburg. Ab 2015 müssen Umsätze im Privatkundengeschäft dort versteuert werden, wo die Kunden leben: in bevölkerungsreichen Ländern mit eher höheren Mehrwertsteuersätzen.

Damit Unternehmen sich nicht in jedem einzelnen EU-Mitgliedstaat einzeln zur Umsatzsteuer anmelden müssen, soll das sogenannte "Mini-One-Stop-Shop-Verfahren" (MOSS) die Besteuerung erleichtern. In Deutschland lautet die offizielle Abkürzung für die zentrale Anlaufstelle KEA ("Kleine einzige Anmeldestelle"). Die Anmeldestelle ist dem Bundeszentralamt für Steuern angegliedert. Bei dieser Stelle registrieren sich Unternehmen, die elektronische Dienstleistungen für Privatpersonen im EU-Ausland erbringen. Der MOSS führt für den Unternehmer die Steuer im Empfängerland ab.

Internetportal:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/taxation/vat/how_vat_works/telecom/index_de.htm

Am 25. September 2014 hat die Kommission beschlossen, Deutschland wegen seiner **Vorschriften für zur Mehrwertsteuererstattung** vor dem Gerichtshof der Europäischen Union zu verklagen, weil diese Marktbeteiligte aus Nicht-EU-Ländern diskriminieren sollen. Nach deutschem Recht müssen Steuerpflichtige, die außerhalb der EU ansässig sind, ihren Antrag auf Erstattung der Mehrwertsteuer auf Gegenstände und Dienstleistungen persönlich unterschreiben. Dagegen können in Deutschland ansässige Marktbeteiligte einem Dritten die Vollmacht zur Unterzeichnung und Einreichung ihres Mehrwertsteuererstattungsantrages erteilen. Eine Bestimmung, dass Anträge persönlich zu unterschreiben sind, gibt es im EU-Recht nicht. Deutschland hatte auf die im September 2012 von der Kommission versandte Stellungnahme die Vorschriften nicht geändert.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1038_de.htm

Die europäische Statistikbehörde Eurostat hat am 15. Oktober 2014 eine von PwC erstellte Studie zu den **potenziellen Auswirkungen und Kosten der Einführung der Rechnungslegungsstandards** veröffentlicht. Darin werden der Nutzen von Europäischen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (**EPSAS**) analysiert und mögliche Wege für eine technische Umsetzung aufgezeigt. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Vorteile schwer zu quantifizieren und eher langfristig seien, ein zusätzlicher Nutzen aber darin liegen könne, wenn die EPSAS-Einführung mit weiteren finanzpolitischen Reformen und Investitionen in moderne IT einhergeht. Die Einführung international anerkannter Rechnungslegungsstandards verschaffe Regierungen zudem eine größere Glaubwürdigkeit auf dem Kapitalmarkt; diesen Vorteil beziffert die Studie aufgrund eines hypothetischen Zinsvorteils von 1 Basispunkt auf 1 Mrd. €, ohne einen Zusammenhang nachweisen zu können. Je nach Szenario betragen die Kosten laut Studie dagegen zwischen 1,2 Mrd. und 6,9 Mrd. €, wobei der Aufwand in Deutschland (allein bis zu 2,4 Mrd. €), Italien, der

Niederlanden, Griechenland, Malta und Luxemburg am höchsten sei, da in diesen Ländern der Grad der bisherigen Umsetzung von IPSAS-Standards in nationales Recht am geringsten ist. Die Autoren betonen aber auch, dass verlässliche Schätzungen nur auf den verschiedenen Regierungsebenen in den Mitgliedstaaten vorgenommen werden können. Eine Umsetzung bis 2020 hält die Studie für anspruchsvoll, aber machbar, wenn auf IPSAS-Standards aufgebaut wird, das Projekt politische Unterstützung hat und pragmatische Lösungen verwendet werden. Siehe auch Briefing vom 4. Dezember 2013 und 5. März 2014. Studie (englisch):

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/government_finance_statistics/documents/EPAS-study-final-PwC-report.pdf

Die Kommission hat am 30. September 2014 drei delegierte Verordnungen mit technischen **Regulierungsstandards zur Umsetzung von Ratingagenturen** angenommen. Die delegierten Verordnungen legen im Kern fest:

- Offenlegungspflichten von Emittenten, Originatoren und Sponsoren strukturierter Finanzinstrumente. Ziel ist es, die Bewertung der Risiken komplexer Finanzinstrumente zu erleichtern. Dadurch sollen die Abhängigkeit von Investoren von einzelnen Ratings verringert und der Wettbewerb zwischen Ratingagenturen gestärkt werden.
- Meldepflichten von Ratingagenturen für Zwecke einer europäischen Ratingplattform. Geregelt werden der Inhalt, die Struktur, das Format, die Methode und die Fristen der Meldungen, die die Ratingagenturen der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA, die die europäische Ratingplattform einrichten wird, offenlegen müssen. Den Anlegern soll es dadurch ermöglicht werden, alle verfügbaren Ratings aller bewerteten Finanzinstrumente einzusehen und zu vergleichen.
- Meldepflichten der Ratingagenturen über die von ihnen erhobenen Gebühren. Festgelegt werden Inhalt und Format der regelmäßigen Meldungen an die ESMA über erhobene Gebühren. Dadurch sollen der Wettbewerb gefördert und Interessenkonflikte vermieden werden.

Internetseite: http://ec.europa.eu/internal_market/rating-agencies/index_de.htm

Im **Gesetzgebungsverfahren für den EU-Haushalt 2015** zeichnen sich schwierige Verhandlungen ab. Bereits in der Plenarsitzung am 16. September 2014 in Straßburg hatten die Abgeordneten fraktionsübergreifend die vom Rat vorgenommenen Kürzungen des Rates gegenüber dem Entwurf der Kommission für den Jahreshaushalt 2015 abgelehnt. Nach der Abstimmung im Haushaltsausschuss des EP am 7. Oktober 2014 kann der Haushalt 2015 nur im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens verabschiedet werden, da die Positionen zwischen EP und Rat zu weit auseinander liegen. Während der Rat den Vorschlag der Kommission bei den Mitteln für Zahlungen in Höhe von 2,1 Milliarden Euro und bei den Mitteln für Verpflichtungen um 0,5 Milliarden Euro kürzen will, unterstützt der Haushaltsausschuss des EP den Ansatz der Kommission und will die Verhandlungen zum Haushalt 2015 mit einer Einigung zu den Berichtigungshaushalten 2014 verbinden. Besonders umstritten ist der Berichtigungshaushalt Nr. 3/2014, der Mittel für Zahlungen in Höhe von mehr als 4 Milliarden Euro außerhalb der Obergrenze des Mehrjährigen Finanzrahmens vorsieht. Die Kommission beruft sich dabei auf das neue Instrument, den „Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben“, während für den Rat die nicht bedienten Zahlungen keine unvorhergesehenen Ausgaben darstellen. Das Vermittlungsverfahren begann am 28. Oktober 2014 und dauert voraussichtlich bis zum 17. November 2014.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20141006IPR73003/pdf>

5. Meerespolitik, Ostsee

Am 21. Oktober 2014 hat der Rat Schlussfolgerungen zur **Governance makroregionaler Strategien** verabschiedet. Diese soll auf den Erfahrungen und der Praxis beruhen, die mit bestehenden Strategien gewonnen wurden, dabei aber die institutionellen und administrativen Strukturen der Länder berücksichtigen, die an der jeweiligen makroregionalen Strategie

teilnehmen. Unnötiger bürokratischer Aufwand soll vermieden werden. Der Rat unterstreicht zwar die Führungsfunktion der Kommission, fordert aber eine stärkere Rolle der zuständigen Ministerien in den Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung der Strategien.

Text der Ratsschlussfolgerungen: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13374-2014-INIT/de/pdf>

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Verbraucherschutz

Der Rat hat am 13. Oktober 2014 die **Verordnung über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse** im Binnenmarkt und in Drittländern verabschiedet. Die EU beteiligt sich mit 70% an Programmen im Binnenmarkt, 80% an Programmen in Drittstaaten und Mehrländerprogrammen sowohl im Binnenmarkt als auch in Drittstaaten und 85% im Falle von Krisen. Für Krisenstaaten werden die Kofinanzierungssätze auf 75, 85 und 90% angehoben. Vorgesehen sind 200 Mio. EUR bis 2020 (bisher 60 Mio. EUR). Zum Kommissionsvorschlag siehe Briefing vom 4. Dezember 2013.

Text: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-90-2014-COR-1/de/pdf>
<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-90-2014-INIT/de/pdf>

Die Kommission hat am 30. September 2014 ein neues Programm mit Sondermaßnahmen zur **Marktstützung für verderbliches Obst und Gemüse** mit einem Wert von bis zu 165 Mio. EUR verabschiedet. Dieses Paket ergänzt das mit bis zu 125 Mio. EUR ausgestattete Programm für Obst und Gemüse, das am 18. August 2014 bekanntgegeben, jedoch am 10. September 2014 ausgesetzt wurde. Um zielgerichteter wirken zu können, enthält die neue Verordnung einen Anhang mit den beihilfefähigen Mengen in den einzelnen Mitgliedstaaten unter Angabe konkreter Zahlen für jede Erzeugnisgruppe. Diese Mengen beruhen auf den im gleichen Zeitraum der letzten drei Jahre ausgeführten Mengen. Bereits im Rahmen des ersten 125-Millionen-Euro-Pakets beantragte Mengen wurden abgezogen. Erfasst werden erstmals auch Zitrusfrüchte.

Pressemeldung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1061_de.htm

Die Kommission hat am 24. September 2014 die Beihilfemaßnahme für die **private Lagerhaltung von Käse** eingestellt, da Käseerzeuger aus bestimmten Regionen, die normalerweise keine nennenswerten Mengen nach Russland ausführen, unverhältnismäßig großes Interesse an dieser Maßnahme gezeigt haben. Bei Magermilchpulver und Butter lagen die für die Beihilfe für die private Lagerhaltung mitgeteilten Mengen weitgehend im Rahmen der Erwartungen, so dass die Beihilfemaßnahmen für diese Erzeugnisse bestehen bleiben. Auch die öffentliche Intervention für Butter und Magermilchpulver wird bis zum Ende des Jahres beibehalten (siehe Briefing vom 10. September 2014).

Pressemeldung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1036_de.htm

Verordnung: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32014R0992>

Die Kommission hat am 20. Oktober 2014 mehrere **Pläne für Anlandeverpflichtungen** für alle EU-Gewässer und die Ostsee verabschiedet. Damit werden Rückwürfe ab 1. Januar 2015 schrittweise verboten.

Pressemeldung:

http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/cf/mare/itemlongdetail.cfm?item_id=18753&subweb=343&lang=de

Am 13. Oktober 2014 erzielte der Rat eine politische Einigung zur Festsetzung der **Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in der Ostsee (2015)**. Vorgesehen sind Erhöhungen bei Hering und Absenkungen bei Dorsch, Sprotte und Lachs. Bei Scholle bleibt die Fangquote gegenüber 2014 unverändert.

Pressemeldung:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/agricult/145101.pdf

Die Kommission hat am 6. Oktober 2014 den Vorschlag für einen **mehrfährigen Fischereiwirtschaftsplan für** Dorsch-, Herings- und Sprottenbestände in der **Ostsee** vorgelegt, nachdem ein Zuständigkeitsstreit zwischen Rat und Parlament beigelegt werden konnte. Dabei handelt es sich um den ersten Bewirtschaftungsplan für gemischte Fischereien. Er tritt an die Stelle des bisherigen Bewirtschaftungsplans für die beiden Dorschbestände in der Ostsee. Mehrjahrespläne sollen das Ziel einer nachhaltigen Befischung fördern und dafür eine Frist definieren. Der Plan soll eine stärkere Zusammenarbeit auf der regionalen Ebene fördern und lokalen Interessenträgern mehr Einflussmöglichkeiten bei der Erarbeitung technischer Maßnahmen und der Bestandsbewirtschaftung geben. Der Vorschlag beruht auf Gutachten des Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschusses für die Fischerei (STECF) und des Internationalen Rats für Meeresforschung (ICES).

Pressemeldung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1097_de.htm

Text des Vorschlags:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52014PC0614&rid=1>

In einem am 16. September 2014 vom Europäischen Rechnungshof (EuRH) veröffentlichten **Bericht** wird aufgezeigt, dass die im Zeitraum bis 2013 ergriffenen **Maßnahmen zur Unterstützung der** Aquakultur auf der Ebene der EU und der Mitgliedstaaten nicht gut konzipiert und umgesetzt wurden. Außerdem wurde mit dem Europäischen Fischereifonds (EFF), dem Förderinstrument der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), kein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielt und die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur nicht wirksam unterstützt.

Pressemeldung:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR14_10/INSR14_10_DE.pdf

Bericht: http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR14_10/QJAB14010DEC.pdf

Der Europäische Gerichtshof hat am 11. September 2014 die Klage der Kommission gegen Deutschland wegen europarechtswidriger **Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)** abgewiesen (C-525/12). Die Kommission hatte bemängelt, dass Deutschland den Begriff der „Wasserdienstleistung“ europarechtswidrig umgesetzt habe und die Kosten für bestimmte Wassernutzungen zu Unrecht nicht auf die Verbraucher umgelegt würden. Der EuGH entschied jetzt, dass das Kostendeckungsprinzip der WRRL unter dem übergeordneten Ziel der Richtlinie auszulegen sei, nämlich der Bewirtschaftungsplanung für Flussgebietseinheiten zur Erreichung eines guten Zustands der europäischen Gewässer. Allein der Umstand, dass ein Mitgliedstaat nicht für alle in Art. 2 Nr. 38 aufgezählten „Wasserdienstleistungen“ eine Kostenpflicht vorsehe, führe nicht dazu, dass damit das übergeordnete Ziel konterkariert wird.

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d2dc30d684d26344e0f947feab80f545a62d423d.e34KaxilC3qMb40Rch0SaxuOb3f0?text=&docid=157518&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=492382>

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur

Die Exekutivagentur der Kommission für Bildung und Ausbildung (EACEA) hat eine mit dem Netzwerk Eurydice erarbeitete Studie zur **Effizienz und Nachhaltigkeit der Finanzierung der Bildungssysteme** vorgelegt. Dabei geht es vor allem um die Finanzierung der Schulen. Die Studie untersucht die Grundzüge der Finanzierung von Grundschulen und weiterführenden Schulen in 27 Mitgliedsstaaten der EU sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und der Türkei.

Eurydice-Bericht (englisch):

http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/170EN.pdf

Am 11. und 12. September 2014 fand die traditionelle Brüssel-Tagung der 35 **EU-Hochschulreferenten aus den norddeutschen Ländern** statt. Sie sind Experten für EU-

Förderung und erste Ansprechpartner für alle Hochschulangehörigen, die sich für Projektförderungen der EU interessieren. Die Teilnehmer trafen mit dem Arbeitskreis Forschung der norddeutschen Ländervertretungen sowie mit Kommissionsmitarbeitern und anderen Brüsseler Akteuren zusammen.

Am 2. Oktober 2014 sind die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2015 zum **Erasmus+Programm**, der Programmleitfaden sowie das Arbeitsprogramm 2015 veröffentlicht worden (letztere zunächst nur in Englisch).

Aufruf:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2014.344.01.0015.01.DEU

Leitfaden: http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/discover/guide/index_en.htm

Arbeitsprogramm: http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/more_info/awp/index_en.htm.

Am 8. Oktober 2014 wurden auf der Frankfurter Buchmesse die insgesamt 13 Gewinnerinnen und **Gewinner des Literaturpreises der Europäischen Union 2014** bekanntgegeben. Mit diesem seit 2009 vergebenen Preis werden die besten Nachwuchsautorinnen und -autoren in Europa ausgezeichnet. Er wird von der Europäischen Kommission zusammen mit der Europäischen Buchhändlervereinigung, dem Europäischen Schriftstellerrat und der Vereinigung europäischer Verleger organisiert. Neben einem Preisgeld von 5000 EUR kann die Übersetzung der Werke in andere Sprachen gefördert werden. Seit Bestehen des Preises sind so insgesamt 203 Übersetzungen aus EU-Mitteln unterstützt worden.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1107_de.htm

8. Inneres

Anlässlich des 8. Tages der EU gegen **Menschenhandel** am 18. Oktober 2014 stellte die Kommission alle während ihres Mandats 2010-2014 durchgeführten gemeinsamen Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels vor. Darunter fallen u.a. eine bessere Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und Anleitungen für Grenzbehörden und sonstige Stellen, wie Opfer besser identifiziert werden können. Von 2010 bis 2012 haben die EU-Mitgliedstaaten 30146 Opfer von Menschenhandel registriert. In Deutschland waren es 1949. Im selben Zeitraum gab es in der EU 8551 Verfahren gegen Menschenhändler, in Deutschland 502.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1164_de.htm

Bericht über bisher durchgeführte Maßnahmen:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-is-new/news/news/docs/20141017_mid-term_report_on_the_2012-2016_eu_strategy_on_trafficking_in_human_beings_en.pdf

Statistiken zum Menschenhandel für 2010 bis 2012:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-is-new/news/news/docs/20141017_working_paper_on_statistics_on_trafficking_in_human_beings_en.pdf

9. Justiz

Der Europäische Gerichtshof hat am 18. September 2014 entschieden, dass deutsche Behörden bei der **Vergabe öffentlicher Aufträge** nicht verlangen können, dass auch deren Subunternehmer im EU-Ausland **Mindestlöhne** nach deutschem Recht zahlen müssen (Rs. C-539/13). Die Verpflichtung zur Zahlung eines Mindestentgelts, das keinen Bezug zu den Lebenshaltungskosten in diesem anderen Mitgliedstaat hat, verstoße gegen die Dienstleistungsfreiheit. Im Ausgangsstreit hatte die Stadt Dortmund einen Auftrag zur Aktendigitalisierung öffentlich ausgeschrieben und gefordert, dass ein Mindestentgelt auch an Beschäftigte von Subunternehmern im Ausland zu zahlen sei. In Nordrhein-Westfalen gilt für solche Aufträge ein Mindestsatz von 8,62 EUR pro Stunde. Die Bundesdruckerei, die diesen Auftrag vollständig in Polen ausführen lassen wollte, hatte bei der zuständigen

Vergabekammer einen Nachprüfungsantrag gestellt und eine unzulässige Beschränkung der in Art. 56 AEUV verankerten Dienstleistungsfreiheit durch die Stadt Dortmund geltend gemacht. Die Vergabekammer hatte dann ein Vorabentscheidungsersuchen i.S.v. Art. 267 AEUV an den Gerichtshof gerichtet.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-09/cp140129de.pdf>

Text des Urteils:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d2dc30d571714c5307bb47be91bed6359321bcf5.e34KaxiLc3qMb40Rch0SaxuObj0?text=&docid=157851&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=180495>

Die Kommission hat Finanzhilfen für **Projekte des Programmes „Justiz 2014-2020“** ausgeschrieben. Förderfähig sind u.a. nationale und grenzübergreifende E-Justizprojekte und Sensibilisierungsmaßnahmen für Kinder über ihre Rechte in Gerichtsverfahren.

Ausschreibungen: http://ec.europa.eu/justice/grants1/files/2014_jacc_ag_e-ju/just_2014_jacc_ag_e-ju_call_notice_en.pdf

http://ec.europa.eu/justice/grants1/files/2014_jppi_ag_chil/just_2014_jppi_ag_chil_call_notice_en.pdf

10. Beschäftigung, Soziales, Jugend, Gesundheit

Die Kommission hat am 21. Oktober 2014 das deutsche **Bundesprogramm für den Europäischen Sozialfonds** für die Förderperiode 2014-2020 genehmigt. Das Programm umfasst Investitionen in Höhe von 4,8 Mrd. EUR, davon 2,6 Mrd. EUR aus dem ESF. Die wichtigsten Ziele des Bundesprogramms sind die Förderung von Beschäftigung, sozialer Integration und Bildung. Profitieren sollen vor allem Langzeitarbeitslose, Migranten, benachteiligte junge Menschen und Frauen. Auch die gezielte Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen ist vorgesehen. Das Programm basiert auf der im Mai geschlossenen Partnerschaftsvereinbarung zwischen der Kommission zur Umsetzung des Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (siehe Briefing vom 18. Juni 2014) und wird durch Programme für alle 16 Länder ergänzt. Der ESF-Programm für Mecklenburg-Vorpommern wurde am 23. Oktober 2014 von der Kommission genehmigt (s.o. S. 5).

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1183_de.htm

Der Rat hat am 16. Oktober 2014 seine Position zu der von der Kommission im April 2014 vorgelegten „**EU-Plattform gegen Schwarzarbeit**“ festgelegt. Die Plattform soll die für die Bekämpfung der Schwarzarbeit zuständigen nationalen Behörden vernetzen, wie z. B. Gewerbeaufsicht, Aufsichtsbehörden im Bereich der sozialen Sicherheit, Steuer- und Migrationsbehörden. Auch Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter auf EU-Ebene sollen einbezogen werden. Im EP haben die Ausschussberatungen erst im September begonnen.

Pressemitteilung der Kommission: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1166_de.htm

Vorschlag: <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=11607&langId=de>

Text des Beschlussentwurfs: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13667-2014-ADD-1/de/pdf>

Am 16. Oktober 2014 fand in Brüssel ein hochrangiges Treffen zur **Ebola-Epidemie** statt. Die Europäische Kommission will für Ebola-Forschungsarbeiten 24,4 Mio. EUR aus dem EU-Haushalt bereitstellen. Am 17. Oktober 2014 ist eine aktualisierte Version der Risikobewertung über Ebola veröffentlicht worden, in der die derzeitige Situation dargestellt und mögliche Maßnahmen empfohlen werden. U.a. wird eine verbesserte Ausbildung medizinischen Personals, eine verstärkte Zusammenarbeit und die Einhaltung der von der Weltgesundheitsorganisation vorgeschlagenen Sicherheitsmaßnahmen empfohlen. Reisen in die betroffenen afrikanischen Staaten sollten vermieden werden.

Der Europäische Rat hat am 24. Oktober 2014 eine rasche Umsetzung der bisher von der EU und ihren Mitgliedstaaten beschlossenen Maßnahmen gefordert und festgestellt, dass insgesamt 1 Mrd. Euro an Hilfsgeldern aus der EU zur Verfügung stehen. Der für Humanitäre

Hilfe zuständige Kommissar wurde zum EU-Koordinator ernannt.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1194_de.htm

Internetseite der Kommission: http://ec.europa.eu/health/ebola/index_en.htm

Risikobewertung:

http://ec.europa.eu/health/preparedness_response/docs/ebola_riskassessment_en.pdf

Der Europäische Gerichtshof hat am 9. Oktober 2014 entschieden, dass die **Erstattung im Ausland entstandener Behandlungskosten** nicht verweigert werden darf, wenn der Versicherte die Krankenhausbehandlung in seinem Land wegen des Fehlens von grundlegendem medizinischen Material nicht rechtzeitig erhalten kann (C-268/13). Die betreffende Behandlung muss dabei zu den Leistungen gehören, die in den Rechtsvorschriften des Mitgliedstaates vorgesehen sind, in dessen Gebiet der oder die Sozialversicherte wohnt. Die Behandlung muss in sämtlichen Krankenhauseinrichtungen des Mitgliedstaates und im Zeitraum, in dem sie rechtzeitig erlangt werden kann, unmöglich sein.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-10/cp140134de.pdf>

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d2dc30d6ed8dece3c6654066a82aed1c99ff2abc.e34KaxiLc3qMb40Rch0SaxuObhb0?text=&docid=158423&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=415707>

Der Ausschuss für Alkoholpolitik und Aktion hat am 16. September 2014 einen neuen **Aktionsplan zum Thema „Alkoholkonsum von Jugendlichen und episodischer Alkoholexzess (Koma-Trinken)“** veröffentlicht. Die nationalen Behörden sind aufgerufen, weiterhin Gesundheitsinitiativen zu koordinieren und zu unterstützen. Schwerpunkte sind dabei u.a. eine Zugangsreduzierung zu alkoholischen Getränken für Jugendliche, eine Verringerung von Alkoholexzessen, eine Reduzierung der Werbung, der Schutz von Schwangeren und deren Kindern und das Vorantreiben der Forschung auf diesem Gebiet. Der Aktionsplan hat eine Laufzeit von zwei Jahren.

Aktionsplan:

http://ec.europa.eu/health/alcohol/docs/2014_2016_actionplan_youthdrinking_en.pdf

EU-Alkoholstrategie: http://ec.europa.eu/health/alcohol/policy/index_de.htm

Das **Demographic Change Regions Network (DCRN)** hat eine **Stellungnahme zur Konsultation zur Europa 2020 Strategie** eingereicht. Neben Mecklenburg-Vorpommern sind daran 13 Regionen aus Deutschland, den Niederlanden, Polen, Schweden und Spanien beteiligt (Deutschland: Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt; Niederlande: Limburg; Polen: Niederschlesien; Schweden: Mittel-Schweden, Jämtland; Spanien: Castilla-La Mancha, Castilla y León, Asturias, Galicia, Extremadura, Aragon). Die Stellungnahme soll auf den demographischen Wandel aufmerksam machen, europäische Maßnahmen stärken und neue Initiativen in diesem Feld anregen. Die Kommission wird aufgefordert, dem Phänomen mehr Ressourcen zu widmen und sich dabei nicht nur auf die Alterung der Bevölkerung zu konzentrieren. Insbesondere werden ein regionaler und flexibler Ansatz und eine neue europäische Leitinitiative empfohlen.

Stellungnahme: <http://dcrn.eu/>

Link zur Konsultation: http://ec.europa.eu/europe2020/public-consultation/index_de.htm

11. Medien

Die Europäische Kommission hat am 20. Oktober 2014 die Bundesnetzagentur zum fünften Mal zur Änderung oder Rücknahme eines Vorschlags zu **Mobilfunk-Zustellungsentgelten** aufgefordert. Die Bundesnetzagentur will für den Betreiber sipgate Wireless bis zu 80% höhere Mobilfunk-Zustellungsentgelte als in den meisten anderen EU-Mitgliedstaaten genehmigen. Zustellungsentgelte sind die Gebühren, die sich die Telekommunikationsnetzbetreiber gegenseitig für die Anrufzustellung zwischen ihren Netzen in Rechnung stellen, wobei jeder Netzbetreiber im Hinblick auf den Zugang zu den Kunden in

seinem eigenen Netz eine marktbeherrschende Stellung innehat.
Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1180_de.htm

12. Ausschuss der Regionen

Vom 6. bis 8. Oktober 2014 fand die **108. Plenartagung des Ausschusses der Regionen** statt. Mecklenburg-Vorpommern wurde durch MdL Detlef Müller, Vorsitzender des Europa- und Rechtsausschusses des Landtages, vertreten. Gastredner waren Kommissar Karel de Gucht, US-Botschafter Anthony Luzzatto Gardner und der italienische Staatssekretär Sandro Gozi. Im Plenum sind u.a. folgende Themen behandelt worden: Langfristige Finanzierung der europäischen Wirtschaft, Fördermaßnahmen zur Schaffung von Ökosystemen für junge Hochtechnologie-Unternehmen, Maßnahmenpaket für saubere Luft in Europa, Europäische Strategie für Küsten- und Meerestourismus, Beihilferegelung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen, Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030, Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), Mobilität in geografisch und demografisch benachteiligten Regionen, Europäische Plattform zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit.

Tagesordnung:

https://toad.cor.europa.eu/ViewDoc.aspx?doc=cdr%5csession%5c2014%5coctobre%5cDE%5cCOR-2014-04764-00-02-CONVPOJ-TRA_DE.doc&docid=3024171

Meldung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern vom 8. Oktober 2014:

<http://www.landtag-mv.de/landtag/gremien/blickpunkt-europa.html>

Der Rat konnte sich am 21. Oktober 2014 erneut nicht auf die **künftige Sitzverteilung im Ausschuss der Regionen** einigen. Luxemburg, Zypern und Estland sind nicht damit einverstanden, wegen des Beitritts von Kroatien einen Sitz abzugeben. Außerdem ist streitig, ob und wie in den Erwägungsgründen zum Beschluss eine künftige Revision der Sitzverteilung behandelt werden soll. Am 26. Januar 2015 beginnt die neue Mandatsperiode. Sollte bis dahin keine Einigung erzielt worden sein, kann es zu Verzögerungen im europäischen Gesetzgebungsprozess kommen.

Pressemitteilung:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/genaff/145257.pdf

13. Laufende Konsultationen

Lebensmittelsicherheit, Handel, Öffentliche Gesundheit, Umwelt, Unternehmen, Beschäftigung und Soziales, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Konsultation zur Festlegung von Kriterien für die Ermittlung von Chemikalien mit endokriner Wirkung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Pflanzenschutzmittelverordnung und der Biozidprodukteverordnung

26.09.2014 – 16.01.2015

http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/dgs_consultations/food/consultation_20150116_en_docrine-disruptors_en.htm

Verbraucher

Grünbuch über die Sicherheit touristischer Beherbergungsdienste

29.07.2014 – 30.11.2014

http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/dgs_consultations/ca/consultation_20141130_tourism_en.htm

Maritime Angelegenheiten und Fischerei

Gezielterer Einsatz von EU-Mitteln in der Arktis

02.09.2014 – 01.12.2014

http://ec.europa.eu/dgs/maritimeaffairs_fisheries/consultations/arctic-eu-funding/index_de.htm

Umwelt

Öffentliche Konsultation zu Politikoptionen für eine optimale Wiederverwendung von Wasser in der EU

30.07.2014 – 07.11.2014

http://ec.europa.eu/environment/consultations/water_reuse_en.htm

Unternehmen

Patente und Normen – ein moderner Rechtsrahmen für die Normung im Spannungsfeld geistigen Eigentums

14.10.2014 – 31.01.2015

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/industrial-competitiveness/industrial-policy/intellectual-property-rights/patents-standards/public-consultation/index_en.htm

Eine starke europäische Politik für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und für Unternehmer/-innen 2015 bis 2020 – Öffentliche Konsultation zum „Small Business Act“ (SBA)

08.09.2014 – 15.12.2014

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/small-business-act/public-consultation-sba/index_de.htm

Terminvorschau

11.11.2014	Treffen des Arbeitskreises der Leiter der Länderbüros mit Kommissar Oettinger
16.-21.11.2014	Hospitation einer Gruppe Polizisten aus Bremen und Mecklenburg-Vorpommern
18./19.11.2014	Europaministerkonferenz in Berlin
18.-20.11.2014	Besuch des Energieausschusses des Landtags in Brüssel
30.11.2014	Kinderprogramm der Deutschen Tanzkompanie Neustrelitz in Brüssel
03./ 04.12.2014	109. Plenarsitzung des Ausschusses der Regionen
17.12.2014	ECOS Fachkommission des Ausschusses der Regionen
18./19.12.2014	Europäischer Rat (Schwerpunkte u.a. „Strategische Leitlinien“, Strategie „Europa 2020“)
01.01.2015	Übernahme der Ratspräsidentschaft durch Lettland
21.01.2015	Nächstes EU-Briefing im Europa- und Rechtsausschuss
27.01.2015	Neujahrsempfang des DLR im IB MV
28./29.01.2015	Europaministerkonferenz in Brüssel